

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 04.12.2024 Überarbeitungsdatum: 03.12.2024 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : HG Kalkweg farbiges Sanitär UFI : FTA7-E7E4-J101-A628

Produktcode : 428 ART
Produktart : Detergens
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher

Funktions- oder Verwendungskategorie : Produkte zum Entfernen von Kesselstein

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Alle anderen Verwendungen, die oben nicht empfohlen werden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Händler

HG International B.V.

P.J. Oudweg 41

NL 1314 CJ Almere

HG Belgium BV-SRL

Poortakkerstraat 93

9051 Sint-Denijs-Westrem

The Netherlands Belgie

T +31 (0)36 54 94 700 T +32 09 253 25 27, F Fax: 09/253.26.21

safety@hg.eu, www.hg.eu HGBE@hg.eu

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 (0)36 54 94 777

Nur für medizinisches Personal Mon-Fri 09:00 AM - 05:00 PM (CEST)

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Brüssel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)

GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr

Enthält : L-(+)-Milchsäure; (2S)-2-Hydroxypropansäure; Alcohols, C9-11, ethoxylated

Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 - Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

EUH Sätze : EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar Tastbarer Gefahrenhinweis : Nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
L-(+)-Milchsäure; (2S)-2-Hydroxypropansäure	CAS-Nr.: 79-33-4 EG-Nr.: 201-196-2 EG Index-Nr.: 607-743-00-5 REACH-Nr.: 01-2119474164- 39	≥2-<5	Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318
Alcohols, C9-11, ethoxylated	CAS-Nr.: 68439-46-3	≥ 2 - < 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
D-Glucopyranose, Oligomere, Decyl Octyl Glycoside (nichtionische Tenside)	CAS-Nr.: 68515-73-1 EG-Nr.: 500-220-1 REACH-Nr.: 01-2119488530- 36	≥ 0,1 – < 1	Eye Dam. 1, H318
Diphenyl ether Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 101-84-8 EG-Nr.: 202-981-2 REACH-Nr.: 01-2119472545- 33	≥ 0,001 - < 0,1	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412
Benzaldehyd Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 100-52-7 EG-Nr.: 202-860-4 EG Index-Nr.: 605-012-00-5 REACH-Nr.: 01-2119455540-	< 0,001	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort einen

Arzt rufen. Arzt hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Reizung.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu

vermeiden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen.

Löschanweisungen : Fangen Sie abfließendes Wasser auf und halten Sie es von Abwasserkanälen und

Wasserläufen fern

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material

aufnehmen. Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise

lesen und verstehen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Halten

Sie unnötiges und ungeschütztes Personal von verschüttetem Material fern. Unbeteiligte Personen evakuieren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder darüber laufen.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

03.12.2024 (Überarbeitungsdatum) BE - de 3/14

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Kleinen Mengen von verschüttetem Produkt gut verdünnen und mit viel Wasser wegspülen.

Bauen Sie um größere Verschüttungen einen Damm und bedecken Sie sie für die spätere

sichere Entsorgung mit nassem Sand oder Erde.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung verunreinigter Materialien: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken

oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Unter Verschluss aufbewahren.

Behälter dicht verschlossen halten.

Unverträgliche Materialien : Von (starken) Basen fernhalten.

Lagertemperatur : 0-40 °C

Wärme- oder Zündquellen : Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Verpackungen müssen sorgfältig

geschlossen werden und aufrecht stehen, um Auslaufen zu vermeiden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Diphenyl ether (101-84-8)			
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)		
Lokale Bezeichnung Diphenyl ether			
IOEL TWA	7 mg/m³		
	1 ppm		
IOEL STEL	14 mg/m³		
	2 ppm		
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE (EU) 2017/164		
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
Lokale Bezeichnung	Oxyde de diphényle (vapeur) # Difenyloxide (damp)		
OEL TWA	7 mg/m³		
	1 ppm		

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Diphenyl ether (101-84-8)	
OEL STEL	14 mg/m³
	2 ppm
Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 16/11/2023
Benzaldehyd (100-52-7)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
IOEL STEL	17,4 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsschuhe. Sicherheitsbrille. Schutzanzug. Handschuhe.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):









Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille

Augenschutz			
Тур	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Schutzbrille mit Seitenschutz	Normale Nutzungsbedingungen, Tropfen		EN 166

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Haut- und Körperschutz	
Тур	Norm
langärmlige Arbeitskleidung	
Sicherheitsschuhe, die vor chemischen Stoffen schützen	EN ISO 20345
Chemieschutzanzug benutzen	EN 14605

Handschutz:

Handschutz benutzen

Handschutz	Handschutz				
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0.35		EN ISO 374
Handschuhe	Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0.5		EN ISO 374

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Atemschutz

Atemschutz:

Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Farblos.
Geruch : Charakteri

Geruch
Geruchsschwelle
Schmelzpunkt
Gefrierpunkt
Gefrierpunkt
Siedepunkt
Siedepunkt
Entzündbarkeit
Untere Explosionsgrenze
Obere Explosionsgrenze

: Charakteristisch.
Siederucht verfügbar
Siederucht Nicht verfügbar
Siedepunkt
Siederucht Nicht verfügbar
Nicht verfügbar
Nicht verfügbar

Flammpunkt : > 200 °C ASTM D3828 c

Zündtemperatur : Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar pH-Wert : 2.5 - 3.5Viskosität, kinematisch : Nicht verfügbar Löslichkeit : Wasserlöslich. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : Nicht verfügbar : Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50°C Dichte Nicht verfügbar Relative Dichte 1,015 - 1,02Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht verfügbar Partikeleigenschaften Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben		
11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
Akute Toxizität (Oral) Akute Toxizität (Dermal) Akute Toxizität (inhalativ)	Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)	
L-(+)-Milchsäure; (2S)-2-Hydroxypropansäur	e (79-33-4)	
LD50 (dermal, Ratte)	>	
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: EPA OPP 81-2 (Acute Dermal Toxicity)	
LC50 inhalativ - Ratte	> 7,94 mg/l air Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)	
D-Glucopyranose, Oligomere, Decyl Octyl G	lycoside (68515-73-1)	
LD50 (oral, Ratte)	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 423 (Acute Oral toxicity - Acute Toxic Class Method), Guideline: EU Method B.1 tris (Acute Oral Toxicity - Acute Toxic Class Method)	
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)	
LD50 dermal	> 2000 mg/kg Körpergewicht	
Diphenyl ether (101-84-8)		
LD50 (oral, Ratte)	2830 mg/kg Source: ECHA	
Benzaldehyd (100-52-7)		
LD50 (oral, Ratte)	≈ 1430 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity), 95% CL: 1,33 - 1,54	
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit	
LC50 inhalativ - Ratte	1 – 5 mg/l air Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 436 (Acute Inhalation Toxicity: Acute Toxic Class Method)	
LC50 inhalativ - Ratte (Staub/Nebel)	> 1000 mg/l	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: 2,5 – 3,5	
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: 2,5 – 3,5	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)	
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)	
Karzinogenität Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)	
Benzaldehyd (100-52-7)		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)	
Diphenyl ether (101-84-8)		
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat	

03.12.2024 (Überarbeitungsdatum) BE - de 7/14

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

EC50 72h - Alge [2]

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	
Ökologie - Allgemein Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	 Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristig Schäden in der Umwelt. Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)
L-(+)-Milchsäure; (2S)-2-Hydroxypropansä	iure (79-33-4)
LC50 - Fisch [1]	195 mg/l Test organisms (species): Danio rerio (previous name: Brachydanio rerio)
EC50 - Krebstiere [1]	130 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
NOEC chronisch Algen	1900 mg/l
D-Glucopyranose, Oligomere, Decyl Octyl	Glycoside (68515-73-1)
LC50 - Fisch [1]	100,81 mg/l Test organisms (species): Danio rerio (previous name: Brachydanio rerio)
LC50 - Fisch [2]	170 mg/l Test organisms (species): Danio rerio (previous name: Brachydanio rerio)
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 - Krebstiere [2]	31,62 mg/l (OECD-Methode 202)
EC50 72h - Alge [1]	27,22 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)
EC50 72h - Alge [2]	37 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)
NOEC chronisch Fische	1,8 mg/l Brachydanio rerio (Zebrabärbling)
NOEC chronisch Krustentier	2 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh)
Diphenyl ether (101-84-8)	
LC50 - Fisch [1]	4,2 mg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri)
EC50 - Krebstiere [1]	1,96 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
ErC50 Algen	0,455 mg/l Source: ECHA
Benzaldehyd (100-52-7)	
LC50 - Fisch [1]	1,07 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	19,7 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	23,7 mg/l waterflea
EC50 - Andere Wasserorganismen [2]	> 100 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	33,1 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)

Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)

8,05 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names:

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

HG Kalkweg farbiges Sanitär		
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar	
L-(+)-Milchsäure; (2S)-2-Hydroxypropansäure (79-33-4)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.	
D-Glucopyranose, Oligomere, Decyl Octyl Glycoside (68515-73-1)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.	
Biologischer Abbau	100 % (OECD-Methode 301E)	
Diphenyl ether (101-84-8)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar	
Alcohols, C9-11, ethoxylated (68439-46-3)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar	
Benzaldehyd (100-52-7)		

Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Persistenz und Abbaubarkeit

HG Kalkweg farbiges Sanitär		
Bioakkumulationspotenzial	Es ist keine Bioakkumulation zu erwarten.	
L-(+)-Milchsäure; (2S)-2-Hydroxypropansäure (79-33-4)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,62	
D-Glucopyranose, Oligomere, Decyl Octyl Glycoside (68515-73-1)		
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	< 100	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	≤ -0,07 bei 20°C	
Diphenyl ether (101-84-8)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	4,21 Source: ECHA	
Benzaldehyd (100-52-7)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,48	

12.4. Mobilität im Boden

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyl Octyl Glycoside (68515-73-1)		
	Mobilität im Boden	0,2624 Source: EPISUITE

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

HG Kalkweg farbiges Sanitär

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften

: Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

Verpackungen erst nach vorheriger Reinigung entsorgen. Leere Behälter enthalten Produktreste und können gefährlich sein. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Leere Verpackungen nicht verbrennen. Nicht mit dem Schneidbrenner zertrennen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder

Gebrauch.

Verbrennung.

Ökologische Angaben zu Abfällen

Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC

2000/532)

20 01 39 - Kunststoffe 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

HP-Code

: HP4 - ,reizend - Hautreizung und Augenschädigung': Abfall, der bei Applikation

Hautreizungen oder Augenschä- digungen verursachen kann.

20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschiffstransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

Detergenzien-Verordnung (EC 648/2004)

Allergene Duftstoffe > 0,01 %:

TERPINEOL

CAMPHOR

LIMONENE

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
Komponente	%
anionische Tenside, nichtionische Tenside <5	
Duftstoffe	
TERPINEOL	
CAMPHOR	
LIMONENE	

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

UFI: Unique Formula Identifier - eindeutiger Rezepturidentifikator.

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
	Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können	Hinzugefügt
	Überarbeitungsdatum	Geändert
	Änderungshinweise	Entfernt
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert
5.3	Löschanweisungen	Hinzugefügt
6.1	Allgemeine Maßnahmen	Geändert
6.1	Notfallmaßnahmen	Geändert
6.3	Zur Rückhaltung	Hinzugefügt
6.4	Verweis auf andere Abschnitte (8, 13)	Geändert
7.2	Lagerbedingungen	Geändert
7.2	Besondere Vorschriften für die Verpackung	Hinzugefügt
7.2	Wärme- oder Zündquellen	Hinzugefügt
8.2	Haut- und Körperschutz	Geändert
9	Löslichkeit	Hinzugefügt
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Hinzugefügt
12.6	Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften	Hinzugefügt
13.1	Ökologie - Abfallstoffe	Hinzugefügt
13.1	Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532)	Hinzugefügt
13.1	Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- Abfallentsorgung	Hinzugefügt
16	Sonstige Angaben	Hinzugefügt
16	Schulungshinweise	Hinzugefügt

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:		
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer	
EC50	Mittlere effektive Konzentration	
EN	Europäische Norm	
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung	
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport	
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport	
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration	
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)	
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung	
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff	
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration	
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter	
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STP	Kläranlage	
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)	
TLM	Median Toleranzgrenze	
VOC	Flüchtige organische Verbindungen	
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer	
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt	
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	
ED	Endokriner Disruptor	

Schulungshinweise

Sonstige Angaben

- : Sicherstellen, dass das Personal mit den möglichen Gefahren der Ladung vertraut ist und weiß, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.
- : Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt eizig und allein der auf der Verpackung vermerkte Gebrauch. HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.